

Datum	Drucksache-Nr.
10.10.2017	9/835

Vorlage der Verwaltung für den

Kreisausschuss	18.10.2017
Kreistag	20.10.2017

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Kultur	Leiter/in Ulrich Bork
Fachdienst / Betrieb 11 Kommunalaufsicht / Kreistag	Leiter/in Irmtrud Böddicker

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

**Änderung des § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages des Hochsauerlandkreises;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 20.06.2017**

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan					
Kosten EUR		Produkt / Konto		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan <input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	Jahr
Mittel stehen ausrei- chend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/ Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag	

Anlage/n: 1

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu entscheiden:

 Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises wird entsprechend dem Vor-
schlag der Verwaltung geändert und der Antrag der Kreistagsfraktion Die LINKE vom 20. Juni
2017 abgelehnt.

Aufgestellt:	Beteiligte:						
FB 1	KD	Stabsstelle	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
FD/Betrieb 11	GSB		FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 20. Juni 2017

Mit dem der Vorlage beigefügten Schreiben vom 20. Juni 2017 beantragt die Kreistagsfraktion DIE LINKE eine Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises (GeschO) dahingehend, dass die Regelungen der Einwohnerfragestunde angepasst werden.

Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises wie folgt neu zu fassen (Änderungen sind in **Rot** dargestellt):

§ 12 Fragestunden für Einwohner

- (1) Der Landrat setzt zu Beginn des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung Fragestunden für Einwohner auf die Tagesordnung.
- (2) Fragen dürfen nur von Einwohnern des Kreises gestellt werden. **Um sicherzustellen, dass es sich um Einwohner des Hochsauerlandkreises handelt, ist es notwendig, dass diese vor der Fragenstellung ihre Personalien (Name und Wohnort) bekannt geben. Im Zweifel ist die Identität anhand eines Personalausweises und bei einem Zweitwohnsitz zusätzlich anhand einer aktuellen Meldebescheinigung gegenüber einem Verwaltungsmitarbeiter nachzuweisen. Eine Registrierung wird nicht vorgenommen.**
- (3) Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des Kreises beziehen. Jeder Fragesteller kann höchstens zwei Fragen in einer Fragestunde stellen; zwei kurze Zusatzfragen werden zugelassen. Die Fragezeit hierfür darf insgesamt drei Minuten nicht überschreiten.
- (4) **Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, legt der Landrat die Reihenfolge der Fragesteller fest. Der Landrat ruft die Fragesteller einzeln auf. Die Fragen sind an dem im Sitzungssaal bereitstehenden Rednerpult mit Mikrofonanlage zu stellen.**
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt mündlich durch den Landrat. Ist eine mündliche Antwort nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Anträge zur Sache sowie eine Aussprache sind nicht zulässig.
- (6) Die Fragestunde umfasst längstens 30 Minuten. Sofern in diesem zeitlichen Rahmen die vorliegenden Fragen nicht beantwortet werden können, erfolgt die Beantwortung schriftlich oder in der nächsten Kreistagssitzung.

Begründung:

Zuletzt sind einige Diskussionen im Hinblick auf den Umgang mit Fragestellern in der Einwohnerfragestunde (Standort, Erfassung von Personalien) aufgekommen. Tatsächlich enthält die aktuelle Geschäftsordnung zu diesen Punkten keine Angaben sowie Anforderungen. In der Sondersitzung des Kreisausschusses am 25.04.2017 wurde zu diesen Punkten Stellung genommen. Dort wurde bereits erläutert:

„Auch wenn keine ausdrücklichen Regelungen bestehen, so versteht es sich aus der Natur der Sache, dass die Einwohner als Gäste des hiesigen Vertretungsorganes ihre Fragen von einem für alle Zuhörer und Kreistagsmitglieder sichtbaren Standort stellen. Ferner gehört es

sich, dass sich die meist namentlich unbekanntes Einwohner kurz mit ihrem Namen und Wohnort vorstellen.

Die Vorstellung und Erfassung von Personalien diene im Übrigen zur Feststellung, ob es sich bei den fragstellenden Personen tatsächlich um Einwohner des Hochsauerlandkreises handelt. Damit sollte sich die Einwohnerfragestunde nicht zur „Jedermannfragestunde“ entwickeln. Die erhobenen Daten der Einwohner werden nach Veröffentlichung des Protokolls vernichtet.“

Aufgrund des gesamten Sachverhaltes und der Tatsache, dass auch in der letzten Sitzung des Kreistages Probleme bestanden, die gestellten Fragen zu verstehen, sollte eine klarstellende Regelung erfolgen.

gez.
Dr. Schneider